



EINE INITIATIVE DER NATIONALEN PLATTFORM
ZUKUNFT DES TOURISMUS

DIGITALE IDENTITÄTEN FÜR DIE TOURISMUS- UND REISEBRANCHE

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER eIDAS2-VERORDNUNG



Erstellt von: Hotelverband Deutschland (IHA), Bundesverband der Deutschen
Tourismuswirtschaft e.V. (BTW), Amadeus

Datum: Nov 28, 2024

1. Einleitung

Die Tourismus- und Reisebranche ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in Europa und weltweit.

Im Jahr 2023 trug die Reise- und Tourismusbranche in etwa 2,25 Billionen Euro zum europäischen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei. Laut Vorhersage soll dieser Wert im Jahr 2024 um die 2,4 Billionen Euro erreichenⁱ.

Der Beitrag der Reise- und Tourismusbranche zum globalen BIP belief sich 2023 auf 9,1%.ⁱⁱ

Jedoch ist die Branche mit einer Reihe von regulatorischen und operativen Herausforderungen konfrontiert, die die Effizienz, Sicherheit und Kundenzufriedenheit beeinträchtigen. Zu diesen Herausforderungen gehört neben dem anhaltenden Fachkräftemangel auch die Identitätsprüfung von Touristen/Reisenden, die in vielen Situationen gesetzlich vorgeschrieben oder notwendig ist, um Dienstleistungen anzubieten.

Die Europäische Kommission hat im September 2020 einen Vorschlag für eine überarbeitete Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS2) vorgelegt, der die Schaffung eines europäischen Rahmens für digitale Identitäten vorsieht. Dieser Rahmen soll es EU-Bürgern und -Einwohnern ermöglichen, eine digitale Brieftasche (EUdi-Wallet) zu erstellen, die ihre persönlichen Daten und offiziellen

Dokumente enthält und es ihnen ermöglicht, sich online und offline auszuweisen und Zugang zu verschiedenen Dienstleistungen zu erhalten.

Dieses Positionspapier soll die Chancen und Herausforderungen beleuchten, die sich aus der eIDAS2-Verordnung und dem EUdi-Wallet für die Tourismus- und Reisebranche ergeben. Es basiert auf den Erfahrungen und Erkenntnissen verschiedener Anbieter aus der Tourismus- und Reisebranche, sowie aus Pilotprojekten zu digitalen Brieftaschen. Es richtet sich an die relevanten Stakeholder in der EU und den Mitgliedsstaaten, wie dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, als auch an Akteure aus der Tourismus- und Reisebranche sowie an die Zivilgesellschaft.

2. Chancen

Die eIDAS2-Verordnung soll die Interoperabilität und gegenseitige Anerkennung von digitalen Identitäten zwischen den EU-Mitgliedstaaten gewährleisten, indem sie gemeinsame technische Standards, Sicherheitsanforderungen und Zertifizierungsverfahren festlegt. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Fragmentierung und Inkompatibilität der bestehenden nationalen eID- (Elektronische Identität = digitaler Ausweis) Systeme zu überwinden, die die grenzüberschreitende Nutzung von digitalen Identitäten erschweren oder verhindern.

Die Tourismus- und Reisebranche begrüßt diese Initiative, da sie das Potenzial hat, die Identitätsprüfung von Reisenden zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu verbessern, indem sie ihnen europaweit anerkannte digitale Ausweise und vertrauenswürdige digitale Brieftaschen bietet, die sie für verschiedene Zwecke nutzen können, wie z.B.:

- Online-Buchung von Flügen, Hotels, Mietwagen usw.
- Online-Check-in und Bordkarten
- Flughafen-Sicherheitskontrollen und Grenzübertritte
- Hotel-Check-in und -Check-out
- Zugang zu touristischen Attraktionen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Mautstraßen usw.

Die europäische eIDAS2-Verordnung bietet die Möglichkeit, digitale Identitäten als vollwertigen Ausweis bzw. Passersatz zu verwenden. Die Reise- und Touristikbranche zeichnet sich durch eine hohe Anzahl von Interaktionen aus, bei denen eine Identitätsprüfung aus verschiedenen Gründen erforderlich ist. Hier ergibt sich durch Digitalisierung dieser Prozesse ein hohes Optimierungspotential.

So reisen beispielsweise jedes Jahr mehr als 500 Millionen Fluggäste über eine Schengen-Grenze ein oder aus. Die meisten von ihnen sind verpflichtet, vor dem Flug oder beim Einsteigen Informationen über sich, sog. „Advanced Passenger Information“ (API) bereitzustellen. Darüber hinaus sieht der aktuelle Entwurf zur Überarbeitung der API-Richtlinie eine "obligatorische API-Datenerfassung zu Strafverfolgungszwecken für alle Flüge in die und aus der EU sowie auf ausgewählten Flügen innerhalb der EU" vor. Und um die Qualität der API-Daten zu verbessern, "müssen die Fluggesellschaften API-Daten nur noch automatisiert sammeln"ⁱⁱⁱ.

Betrachtet man die Hotelbranche, so checken jedes Jahr mehr als eine Milliarde Menschen in Hotels in der EFTA- (European Free Trade Association) Region ein. Viele Hotels, auch in Deutschland, sind gesetzlich verpflichtet, den Ausweis mindestens eines Gastes (in bestimmten Fällen von allen Gästen) zu überprüfen, sowie manchmal zusätzliche Informationen (wie Telefonnummer und Privatadresse) zu sammeln und in bestimmten Fällen zu verlangen, dass diese Dokumente (z. B. in Spanien^{iv}) vom Gast unterschrieben werden.

3. Herausforderungen

Die Realisierung des oben beschriebenen Optimierungspotentials ist an gewisse Voraussetzungen geknüpft.

Allein in Europa wird es mehr als einen zertifizierten Anbieter digitaler Brieftaschen nach eIDAS2 geben, vermutlich dutzende, da jedes EU-Land Wallet-Anbieter nach eigenen Regeln zertifizieren kann. Die Wahl des Wallet-Anbieters (aus den zertifizierten Anbietern) ist dabei allein Sache der Endnutzer. Zwar schreibt das europäische "Architecture Reference Framework" (ARF) für digitale Brieftaschen, das Teil der eIDAS2 Verordnung ist, gewisse Funktionen, Protokolle und Standards vor, aber diese beziehen sich zum Großteil lediglich auf die minimalen Basisfunktionen zum Austausch von Daten aus diesen Wallets. Alle darüberhinausgehenden Funktionen sind optional.

Da eine Unterstützung von digitalen Identitäten bzw. Wallets auch immer mit Kosten verbunden ist, werden sich diese bei Anbietern von Dienstleistungen nur flächendeckend durchsetzen, falls

sie einen ausreichenden Mehrwert, z.B. durch Effizienzgewinne wie vereinfachte/digitalisierte Prozesse bringen. Dafür müssen sich digitale Identitäten in der Breite durchsetzen und nicht nur eine Nischenlösung für einen kleinen Teil der Nutzer/Kunden bleiben.

3.1. Standardisierung und Interoperabilität von eID-Lösungen in Europa und weltweit

Eine einfache Nutzbarkeit (User Experience (UX)) sowie eine breite Palette von Anwendungen ist entscheidend für eine weite Verbreitung und damit den Erfolg von digitalen Identitäten auf Nutzerseite und damit zur Hebung des eingangs beschriebenen Optimierungspotentials.

Neben dem Huhn-Ei-Problem, dass eine Unterstützung von digitalen Identitäten bzw. Wallets für Anbieter erst durch eine hohe Verbreitung auf Nutzerseite interessant wird, bestehen hier noch weitere Risiken:

3.1.1. Fehlende Standardisierung der Nutzerführung

Für eine einfache Nutzbarkeit sind über die im "Architecture Reference Framework" (ARF) hinausgehende, höherwertige-/Komfortfunktionen notwendig. Durch die vorhersehbare Fragmentierung der Wallet-Anbieter ergibt sich hier das Risiko von fehlenden Standards und inkompatiblen Lösungen und Ansätzen, die schlimmstenfalls dazu führen, dass Wallets nicht (effizient) in verschiedenen Szenarien einsetzbar sind. Dies kann entweder an fehlenden Komfortfunktionen liegen oder an den Kosten/dem Aufwand für eine Unterstützung der verschiedenen Wallets (z.B. inkompatible APIs für Komfortfunktionen) bei den Anbietern von Dienstleistungen.

Die Tourismus- und Reisebranche setzt sich daher dafür ein, dass nach der Einführung der EUdi-Wallets eine regelmäßige Evaluierung und weitere Standardisierung auch höherwertiger Funktionen erfolgt, um eine möglichst hohe Interoperabilität sowie eine gute Nutzererfahrung zu erreichen.

3.1.2. Fehlende internationale Standardisierung

Weltweit existieren Initiativen in verschiedenen Stadien, um digitale Identitäten und Wallets einzuführen. Insbesondere in der Tourismus- & Reisebranche machen je nach Anbieter ausländische Gäste mitunter die Mehrheit der Kunden aus. Daher ist es hier essenziell, auch für diese Kunden interoperable digitale Lösungen anbieten zu können.

Um diese Vorteile zu maximieren, ist es jedoch notwendig, dass die eIDAS2-Verordnung mit den bestehenden und künftigen internationalen Standards und Initiativen im Bereich der digitalen

Identitäten abgestimmt ist. Ebenso sollten die EUDI-Wallets mit diesen Standards und Initiativen kompatibel und interoperabel sein.

Hier sind einige der Organisationen und Initiativen, deren Standards und Protokolle berücksichtigt werden sollten:

- Die "**International Civil Aviation Organization**" (ICAO) legt Standards für Reisedokumente und die digitale Reiseberechtigung (DTC) fest.
- Das "**World Wide Web Consortium**" (W3C) definiert Standards für vertrauenswürdige Anmeldungen und Datenaustausch (Verifiable Credentials (VC) und Verifiable Presentations (VP)).
- Die **OpenID Foundation** definiert Protokolle für sichere Anmeldungen sowie für den Austausch von vertrauenswürdigen Daten ("OpenID for Verifiable Credentials" mit den Protokollen OID4VC, OID4VCI und OID4VP).
- Die verschiedenen **regionalen und nationalen Initiativen** zur Förderung von digitalen Identitäten, wie z.B. die Pan-Canadian Trust Framework, die Australian Trusted Digital Identity Framework, die UK Digital Identity Strategy, DigiYatra in Indien usw.
- Die **Arbeitsgruppe zu digitalen IDs** des EU-US Tech and Trade Councils

Dies würde die globale Interoperabilität und Akzeptanz von digitalen Identitäten fördern und es Reisenden ermöglichen, ihre EUDI-Wallet auch außerhalb der EU zu nutzen, und umgekehrt, Reisenden aus Drittländern ermöglichen, ihre digitalen Briefaschen in der EU zu nutzen.

Eine möglichst hohe Interoperabilität, auch international, ist somit erforderlich, um eine möglichst große Nutzerbasis erreichen zu können, was wiederum eine Grundvoraussetzung für eine breite Einführung neuer Dienstleistungen und Geschäftsmodelle basierend auf digitalen Identitäten ist. Somit trägt dies auch zur Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tourismus- und Reisebranche bei und ermöglicht es ihr an der Spitze der digitalen Transformation zu bleiben.

3.2. Kostentransparenz und standardisierte Abrechnung der Kosten

Die eIDAS2-Verordnung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihren Bürgern und Einwohnern eine kostenlose EUDI-Wallet zur Verfügung stellen, die mindestens die von den Mitgliedstaaten ausgestellten digitalen Identitäten (Personal Digital Identifier = PID) enthält.

Die Verordnung lässt jedoch offen, ob und wie die Nutzung von EUdi-Wallets für andere Zwecke als die Ausübung von Rechten und Pflichten nach dem Unionsrecht kostenpflichtig sein kann, z.B. für die Nutzung von privaten oder kommerziellen Dienstleistungen, die eine Identitätsprüfung erfordern.

Dies wirft eine Reihe von Fragen und Herausforderungen auf, die geklärt werden müssen, um eine faire, transparente und wettbewerbsfähige Nutzung von EUdi-Wallets in der Tourismus- und Reisebranche zu gewährleisten, wie z.B.:

- Wer sollte für die Nutzung von EUdi-Wallets **bezahlen**: die Reisenden, die Reiseanbieter oder die Brieftaschenanbieter?
 - Nach aktuellem Stand soll die Nutzung von digitalen Wallets für die Endnutzer kostenlos sein, während die Geschäftsmodelle der meisten Wallet-Anbieter auf Einnahmen durch die Nutzung der Wallets basieren.
 - Daher werden die Kosten in den meisten Fällen von den Anbietern von Dienstleistungen, die diese Daten erfordern, zu tragen sein.
- Wie sollten die Kosten für die Nutzung von EUdi-Wallets **berechnet** werden: pro Transaktion, pro Zeitraum, pro Dienstleistung oder anders?
- Wie sollten die Kosten für die Nutzung von EUdi-Wallets **abgerechnet** werden: direkt, über eine Plattform, über einen Vermittler oder anders?
- Wie sollten die Kosten für die Nutzung von EUdi-Wallets **reguliert** werden: durch den Markt, durch die Mitgliedstaaten, durch die EU oder anders?

Die Tourismus- und Reisebranche ist der Ansicht, dass die Nutzung von EUdi-Wallets für die Reisenden kostenlos oder zumindest kostengünstig sein sollte, um ihre Akzeptanz und Verbreitung zu fördern und ihnen einen echten Mehrwert zu bieten.

Die Tourismus- und Reisebranche ist auch der Ansicht, dass die Kosten für die Nutzung von EUdi-Wallets für die Reiseanbieter angemessen und transparent sein sollten, um ihre Wirtschaftlichkeit und Rentabilität zu gewährleisten und ihnen einen Anreiz zu bieten, EUdi-Wallets als Identifikationsmittel zu akzeptieren.

Die Tourismus- und Reisebranche ist daher für eine standardisierte und harmonisierte Abrechnung der Kosten für die Nutzung von EUdi-Wallets auf EU-Ebene, die auf einem fairen und wettbewerbsfähigen Markt basiert und die unterschiedlichen Bedürfnisse und Werte der verschiedenen Branchen und Märkte berücksichtigt.

Die Tourismus- und Reisebranche ist auch für eine enge Zusammenarbeit und Konsultation zwischen den Briefaschenanbietern, den Reiseanbietern und den Reisenden, um die bestmöglichen Geschäftsmodelle und Preismechanismen für die Nutzung von EUdi-Wallets zu entwickeln und zu implementieren.

3.3. Lösungen für ausländische Gäste, die keine EU-eID (in der EU ausgestellte digitale Identität) haben

Die eIDAS2-Verordnung zielt darauf ab, die Nutzung von EUdi-Wallets für EU-Bürger und -Einwohner zu ermöglichen und zu erleichtern, indem sie ihnen einen einfachen und sicheren Zugang zu verschiedenen öffentlichen und privaten Dienstleistungen in der EU bietet.

Die Verordnung schließt jedoch nicht aus, dass EUdi-Wallets auch von Nicht-EU-Bürgern und -Einwohnern genutzt werden können, die in die EU reisen oder hier Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, solange sie die erforderlichen Sicherheits- und Interoperabilitätsstandards erfüllen.

Dies eröffnet die Möglichkeit, EUdi-Wallets für ausländische Gäste zugänglich und nutzbar zu machen, die keine in der EU ausgestellte digitale Identität haben, was sowohl für die Reisenden als auch für die Reiseanbieter von Vorteil wäre, wie z.B.:

- Die Reisenden könnten von einer **einfacheren und schnelleren Identitätsprüfung** profitieren, indem sie eine EUdi-Wallet erstellen und nutzen, die ihre Reisedokumente und andere relevante Informationen enthält.
- Die Reiseanbieter könnten von einer **höheren Sicherheit und Effizienz** profitieren, indem sie EUdi-Wallets als Identifikationsmittel akzeptieren, die die Authentizität und Gültigkeit der Reisedokumente und anderer relevanter Informationen gewährleisten.

Um dies zu ermöglichen, sind jedoch einige Herausforderungen zu bewältigen, die gelöst werden müssen, wie z.B.:

- Wie können **ausländische Gäste** eine EUdi-Wallet erstellen und nutzen, wenn sie keine EU-eID haben? Welche **alternativen Identitätsnachweise** könnten akzeptiert werden, z.B. Reisepässe, Visa, biometrische Daten usw. und wie kann deren Authentizität sichergestellt werden?
- Wie können ausländische Gäste ihre Reisedokumente und andere relevante **Informationen** in ihre EUdi-Wallet **einfügen und aktualisieren**? Welche **Quellen und Verfahren** könnten genutzt

werden, z.B. digitale Reiseberechtigungen, verifizierbare Anmeldeinformationen, manuelle Eingabe usw.?

- Wie können ausländische Gäste ihre EUDI-Wallet mit den verschiedenen Reiseanbietern **teilen und nutzen**? Welche **Plattformen und Schnittstellen** könnten genutzt werden, z.B. Online-Portale, mobile Anwendungen, QR-Codes (Quick Response Codes, können mit digitalen Geräten, die mit einer Kamera ausgestattet sind, ausgelesen werden), NFC (Near Field Communication, die z.B. kontaktloses Bezahlen ermöglicht) usw.?

Die Tourismus- und Reisebranche ist für die Entwicklung und Erprobung von Lösungen für ausländische Gäste, die keine EU-eID haben, offen und bereit, in Zusammenarbeit mit den Brieftaschenanbietern, den zuständigen Behörden und den Reisenden.

Die Tourismus- und Reisebranche ist auch für die Schaffung eines rechtlichen und regulatorischen Rahmens, der die Nutzung von EUDI-Wallet für ausländische Gäste, die keine EU-eID haben, ermöglicht und erleichtert, unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutz-, Sicherheits- und Verbraucherschutzvorschriften.

3.4. Delegation von digitalen Identitäten für Familien, Gruppen und Personen mit Behinderungen

Ein Vorteil von EUDI-Wallets ist, dass man alle benötigten Reisedokumente, vom Ticket über etwaige Gesundheits- & andere Nachweise bis zur digitalen ID zusammen digital vorhalten kann, und damit das lästige und zeitaufwendige hantieren mit vielen verschiedenen analogen und digitalen Nachweisen aus unterschiedlichen Quellen entfällt.

Die eIDAS2-Verordnung sieht dabei vor, dass die EUDI-Wallets personenbezogen und nicht übertragbar sind, d.h. dass sie nur von der Person genutzt werden können, der sie gehören und die sie kontrolliert.

Die Verordnung lässt jedoch offen, ob und wie die Delegation von digitalen Identitäten für bestimmte Zwecke und unter bestimmten Bedingungen möglich sein kann, z.B. für die Vertretung oder Unterstützung von Familienmitgliedern, Gruppenmitgliedern oder Personen mit Behinderungen.

Dies ist eine wichtige Frage, die geklärt werden muss, um die Nutzung von EUDI-Wallets in der Tourismus- und Reisebranche zu erleichtern und zu verbessern, insbesondere für die folgenden Situationen:

- **Familienreisen:** Bei einer Familienreise werden an allen relevanten Stationen in der Regel immer die Dokumente aller Familienmitglieder benötigt, sei es bei der Ticketkontrolle, beim Einchecken am Flughafen oder im Hotel usw. Insbesondere bei Familien mit kleinen Kindern oder den Großeltern, wird nicht unbedingt jedes Familienmitglied über ein eigenes digitales Endgerät und EUDI-Wallet verfügen oder dieses selbst bedienen können. Daher sollte es möglich sein, alle benötigten Nachweise für die ganze Familie zentral aus einem EUDI-Wallet (z.B. von einem Elternteil) aufrufen und nutzen zu können. Andernfalls ist der potenzielle Effizienzgewinn nicht mehr gegeben, da dann jedes Familienmitglied einzeln sein eigenes EUDI-Wallet öffnen und die relevanten Daten freigeben muss.
- **Gruppenreisen:** Analog zu Familienreisen, wäre es auch ein echter Effizienzgewinn für Gruppenreisen, wenn z.B. ein Reiseleiter zentral auf alle für die Reise relevanten Nachweise zugreifen könnte. Ein solcher Zugriff sollte sowohl zeitlich als auch in der Art der Nutzung begrenzt sein und kann auch eine aktive Freigabe durch und/oder Kontrolle der einzelnen Gruppenmitglieder erfordern.
- **Reisen mit Behinderungen:** Auch für Personen mit einer Behinderung, die eventuell nicht in der Lage ist ihr EUDI-Wallet vollständig selbst zu bedienen, kann es trotz eines möglichst barrierefreien Designs der EUDI-Wallets praktisch und wünschenswert sein, den Zugriff und die Verwaltung ihres EUDI-Wallets an eine andere Person (z.B. einen Begleiter) zu delegieren. Auch hier sollten die Dauer und die Art des Zugriffs je nach Bedarf gewählt werden können.

Die Tourismus- und Reisebranche ist der Ansicht, dass die Delegation von digitalen Identitäten für Familien, Gruppen und Personen mit Behinderungen eine nützliche und notwendige Funktion ist, die die EUDI-Wallets bieten sollten, um die Reiseerfahrung für diese Zielgruppen zu verbessern.

Die Tourismus- und Reisebranche ist daher für die Entwicklung und Erprobung von Lösungen für die Delegation von digitalen Identitäten für Familien, Gruppen und Personen mit Behinderungen, in Zusammenarbeit mit den Brieftaschenanbietern, den zuständigen Behörden und den Reisenden.

Die Tourismus- und Reisebranche ist auch für die Schaffung eines rechtlichen und regulatorischen Rahmens, der die Delegation von digitalen Identitäten für Familien, Gruppen und Personen mit Behinderungen ermöglicht und erleichtert, unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutz-, Sicherheits- und Verbraucherschutzvorschriften.

3.5. Anforderungen an das Sicherheitsniveau für den Anwendungsfall Hotel-Check-in

- Die eIDAS2-Verordnung legt die **Anforderungen an das Sicherheitsniveau von EUdi-Wallets** fest, die in vier Kategorien eingeteilt sind: niedrig, substantiell, hoch und sehr hoch.
- Die Verordnung legt auch die **Anforderungen an das Sicherheitsniveau von Dienstleistungen** fest, die eine Identitätsprüfung erfordern, die in drei Kategorien eingeteilt sind: niedrig, substantiell und hoch.
- Die Verordnung sieht vor, dass die EUdi-Wallet und die Dienstleistungen, die sie nutzen, ein kompatibles **Sicherheitsniveau** haben müssen, d.h. dass die EUdi-Wallet ein gleiches oder höheres Sicherheitsniveau als die Dienstleistungen haben müssen.
- Dies bedeutet, dass die Reiseanbieter, die **EUdi-Wallet als Identifikationsmittel** akzeptieren wollen, das erforderliche Sicherheitsniveau für ihre Dienstleistungen festlegen und einhalten müssen, das von der Art und dem Risiko der Dienstleistung abhängt.
- Je nach Anforderung steigen auch die **Implementierungs- sowie die laufenden Kosten** für eine Nutzung digitaler Identitäten.
- Insbesondere für hohe Sicherheitsniveaus kann auch die **Anschaffung zusätzlicher Geräte**, z.B. zur biometrischen Identifizierung, notwendig sein.

Für einen Check-in im Hotel wird das Sicherheitsniveau "hoch" gefordert. Die Tourismus- und Reisebranche ist der Ansicht, dass dies weit über das Sicherheitsniveau der aktuell nicht-digitalen Kontrollen hinausgeht. Außerdem würden die damit einhergehenden Kosten einem flächen- & kostendeckenden Einsatz von digitalen Identitäten, insbesondere für die Mehrzahl an kleinen und mittelständigen Anbietern, diametral entgegenstehen.

4. Schlussfolgerungen

Die eIDAS2-Verordnung soll die Interoperabilität und Anerkennung von digitalen Identitäten in der EU verbessern, was die Identitätsprüfung für Reisende vereinfachen und beschleunigen könnte, indem staatlich zertifizierte digitale Brieftaschen (EUdi-Wallets), z.B. auf Smartphones, anstatt eines analogen Ausweises oder Passes genutzt werden können.

Eine Realisierung des Potenzials digitaler Identitäten ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, wie die Standardisierung und Interoperabilität von eID-Lösungen auf EU-Ebene als auch weltweit, sowie die Sicherstellung, dass die Kosten für die Nutzung digitaler Identitäten einen ausreichenden Mehrwert bringen. Dafür muss auch die Klassifizierung von Anwendungsfällen (z.B. Hotel Check-in) nach Sicherheitsanforderungen mit Augenmaß erfolgen.

Eine möglichst breite Nutzerbasis ist eine weitere Grundvoraussetzung für den Erfolg von digitalen Identitäten. Daher sollte es auch für ausländische Gäste ohne eine in der EU ausgestellte eID Möglichkeiten geben, digitale Identitäten in der EU zu nutzen – andernfalls wäre insbesondere in der Reise- und Touristikbranche ein signifikanter Teil der potenziellen Nutzer ausgeschlossen.

Um alle Vorteile der Digitalisierung nutzen zu können, sollte auch eine Delegation von EUdi-Wallets möglich sein. Dies bietet für Familien und Gruppen einen echten Mehrwert und ermöglicht eine barrierefreie Nutzung für Personen mit Behinderung und würde somit die Reiseerfahrung dieser Zielgruppen deutlich verbessern.

Die Autoren des Papiers laden alle interessierten Akteure ein, dieses Anliegen zu unterstützen und die Digitalisierung im Reise- und Tourismussektor gemeinsam voranzubringen.

Interessiert? Für weitere Informationen oder zur Unterstützung des Papiers wenden Sie sich gerne an Marc Diensberg von Amadeus: marc.diensberg@amadeus.com.

Quellenverzeichnis

i Reisen, Tourismus & Gastgewerbe, Statista: <https://www.statista.com/statistics/617528/travel-tourism-total-gdp-contribution-europe>

ii Forschung über wirtschaftliche Auswirkungen des World Travel & Tourism Council: <https://wttc.org/research/economic-impact>

iii Pressemitteilung der Europäischen Kommission: "Security Union: Commission proposes new rules on Advance Passenger Information to facilitate external border management and increase internal security", vom 13 Dezember 2022

iv Spanisches Innenministerium: "Partes de entrada y obligaciones de registro documental"

Impressum

Herausgeber

Nationale Plattform Zukunft des Tourismus
Lessingstraße 6
80336 München
www.plattform-zukunft-tourismus.de

Stand

28. November 2024

Druck

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

Geschäftsstelle Nationale Plattform Zukunft des Tourismus

Bildnachweis

peshkov/Getty Images/Titel

Dieses Positionspapier wurde nach bestem Wissen und mit größter Sorgfalt erstellt. Es gibt eine kurze Übersicht einige Herausforderungen sowie potenzielle Handlungsempfehlungen für die erfolgreiche Umsetzung der eIDAS2-Verordnung in der Reise- & Touristikbranche. Diese ist jedoch nicht als final oder abschließend zu verstehen. Anpassungen an neue Entwicklungen und Erkenntnisse sind möglich. Die Autoren erheben daher keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und übernehmen für die inhaltliche Richtigkeit keine Haftung.

Die einzelnen Statements/Positionspapiere geben den Stand der Wissenschaft/den Standpunkt des jeweiligen Autors/der jeweiligen Institution wieder und müssen nicht zwangsläufig der Meinung des BMWK entsprechen.